



Hainzenberg, am 28.01.2026

Akt. Zl.: 131-9/12/2025
Betrifft: Bauverhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 13.11.2025 hat Herr Singer Andreas, Dörfel 312/2, 6278 Hainzenberg, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Zusammenlegung von zwei Wohnungen bei den Reihenhäusern Dörfel 312 und Dörfel 313 auf der Grundparzelle 731/3 der KG. Hainzenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO - LGBI. Nr. 44/2022 und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17.02.2026, um ca. 09:20 Uhr,
im Gemeindeamt Hainzenberg,

angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die gesamten Unterlagen des Bauverfahrens, wie Pläne und sonstige Beihilfe, Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns im Gemeindeamt Hainzenberg, Dörfl 360, eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens Montag, 16.02.2026, von 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Gemeindeamt Hainzenberg erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

1. Singer Andreas, Dörfl 312/2, 6278 Hainzenberg
2. Singer Hansjörg, Dörfl 311, 6278 Hainzenberg
3. Singer Maria, Dörfl 311, 6278 Hainzenberg
4. Ragusa-Mühlbacher Martina, Italien; z.Hd. Postbevollmächtigte Sutter Christine, Kronbichl 399, 6232 Münster, per E-Mail
5. Assenbrunner Franz, Dörfl 312/3, 6278 Hainzenberg
6. Assenbrunner Gertraud, Dörfl 312/3, 6278 Hainzenberg
7. Oberland Denise, Dörfl 313/1, 6278 Hainzenberg
8. Troppmair Johann, Laimach 115, 6283 Hippach
9. Sporer Georg, Dörfl 306, 6278 Hainzenberg
10. Sporer Maria, Dörfl 306, 6278 Hainzenberg
11. Haas Johann, Dörfl 304, 6278 Hainzenberg
12. Haas Rosina, Dörfl 304, 6278 Hainzenberg
13. Haas Peter, Dörfl 300, 6278 Hainzenberg
14. Müller Ulrike, Dörfl 305, 6278 Hainzenberg, per E-Mail
15. Fankhauser Brigitte, Dörfl 303, 6278 Hainzenberg
16. Flörl Sabine, Unterberg 96, 6278 Hainzenberg
17. Geisler Josef, Dörfl 345, 6278 Hainzenberg
18. Öffentliches Gut der Gemeinde Hainzenberg, Vizebürgermeisterin Kröll Susanne, Bichl 255, 6278 Hainzenberg
19. Baumeister Ing. Markus Schneider, Franz-Josef-Straße 13, 6130 Schwaz, Planverfasser
20. Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen, mit der Bitte um Teilnahme als Bausachverständiger

Der Bürgermeister,
als Baubehörde I. Instanz:



Hansjörg Kreidl
Hansjörg Kreidl

Anschlagsklausel

Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 29. JAN. 2026
bis
öffentlicht angeschlagen

Der Bürgermeister:

Hansjörg Kreidl